

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Best-MK 1326

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Best-MK 1326

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoffe, Dichtungsstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine/keiner

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Best Klebstoffe GmbH & Co. KG		
Straße:	Gewerbestraße 10-14		
Ort:	D-86981 Kinsau		
Telefon:	+49 (0)8869-91384-0	Telefax:	+49 (0)8869-91384-15
E-Mail:	info@bestklebstoffe.de		
Internet:	www.bestklebstoffe.de		
Auskunftgebender Bereich:	Best Klebstoffe GmbH & Co. KG e-mail: info@bestklebstoffe.de Heiko Best Tel.: +49 (0)8869 91384-0 Gewerbestraße 10-14 www.bestklebstoffe.de		

1.4. Notrufnummer: +49 (0)8869-91384-0 (08:00 - 17:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Reizend
R-Sätze:
Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3
Gefahrenhinweise:
Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol
1,1,1-Trihydroxymethylpropyltriacrylat (vgl. Trimethylolpropantriacrylat)
Acrylsäure
alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid (vgl. Cumolhydroperoxid)

Signalwort: Gefahr
Piktogramme: GHS05-GHS07

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Best-MK 1326

Seite 2 von 12



Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß behördlicher Vorschrift zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208	Enthält n-Butylmethacrylate, Methylmethacrylate.. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	--

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Best-MK 1326

Seite 3 von 12

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
248-666-3	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	45 - 50 %
27813-02-1	Xi - Reizend R36-43	
	Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1; H319 H317	
239-701-3	1,1,1-Trihydroxymethylpropyltriacrylat (vgl. Trimethylolpropantriacrylat)	30 - 35 %
15625-89-5	Xi - Reizend R36/38-43	
607-111-00-9	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H319 H315 H317	
201-177-9	Acrylsäure	1 - 5 %
79-10-7	C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich R10-20/21/22-35-50	
607-061-00-8	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Aquatic Acute 1; H226 H332 H312 H302 H314 H400	
201-254-7	alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid (vgl. Cumolhydroperoxid)	1 - 5 %
80-15-9	O - Brandfördernd, T - Giftig, C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich R7-23-21/22-48/20/22-34-51-53	
617-002-00-8	Org. Perox. E, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, STOT RE 2, Skin Corr. 1B, Aquatic Chronic 2; H242 H331 H312 H302 H373 ** H314 H411	
204-055-3	2'-Phenylacetohydrazid	< 1 %
114-83-0	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-36/37/38-43	
	Acute Tox. 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H301 H315 H319 H317 H335	
202-704-5	Cumol (vgl. Isopropylbenzol)	< 1 %
98-82-8	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R10-65-37-51-53	
601-024-00-X	Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2; H226 H304 H335 H411	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhig stellen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Auftreten von Symptomen oder in

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Best-MK 1326

Seite 4 von 12

Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Kapitel 8.)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zur Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Explosivstoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Radioaktive Stoffe.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Best-MK 1326

Seite 5 von 12

Lebensmittel- und Futtermittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Licht. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Kälteeinwirkung Feuchtigkeit.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
79-10-7	Acrylsäure	10	30		1(l)	
98-82-8	Cumol	20	100		2,5(l)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
98-82-8	iso-Propylbenzol (Cumol)	iso-Propylbenzol	2 mg/l	B	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:

Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Filtertyp : A / P-2/3

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Handschutz

Stulpenhandschuhe aus Gummi. DIN EN 374

Geeignetes Material:

Butylkautschuk. (0,5 mm) (> 120 min.)

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Best-MK 1326

Seite 6 von 12

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Laborkittel.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: grün
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: n/a

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Dampfdruck: (bei 20 °C)	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich
Dyn. Viskosität:	800m Pa s

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

unbekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

unbekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Licht. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Kälteeinwirkung Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Säure. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Best-MK 1326

Seite 7 von 12

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
27813-02-1	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol				
	oral	LD50	6162 mg/kg	Ratte.	
79-10-7	Acrylsäure				
	oral	LD50	> 192 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	> 290 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	3,6 mg/l	Ratte	
	inhalativ (0 h) Aerosol	ATE	1,5 mg/l		
80-15-9	alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid (vgl. Cumolhydroperoxid)				
	oral	LD50	382 mg/kg	Ratte.	
	dermal	LD50	500 mg/kg	Ratte.	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	(200) mg/l	Maus.	
	inhalativ (0 h) Aerosol	ATE	0,5 mg/l		
114-83-0	2'-Phenylacetohydrazid				
	oral	LD50	270 mg/kg	Maus.	
98-82-8	Cumol (vgl. Isopropylbenzol)				
	oral	LD50	1400 mg/kg	Ratte.	

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung am Auge: reizend.
 Reizwirkung an der Haut: reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol:
 Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:
 Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol
 NOAEL = 0,5 mg/l (21d) Ratte. Subakute inhalative Toxizität
 Acrylsäure:
 NOAEL = 40 mg/kg (90d) Ratte. Subchronische orale Toxizität
 LOAEL = 0,015 mg/l (90d) Ratte. Subchronische inhalative Toxizität
 alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid (vgl. Cumolhydroperoxid):
 Subchronische inhalative Toxizität (90d) Ratte. NOAEC = 31 mg/m³
 Cumol (vgl. Isopropylbenzol):
 Subchronische inhalative Toxizität (90d) Ratte. NOAEC = 125 ppm

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol:
 Hinweise auf in vivo Mutagenität liegen vor.
 Cumol (vgl. Isopropylbenzol):
 Keine experimentellen Hinweise auf in-vitro Mutagenität vorhanden.
 alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid (vgl. Cumolhydroperoxid):
 Es gibt Hinweise auf: In-vitro Mutagenität

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Best-MK 1326

Seite 8 von 12

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.: Keine Hinweise auf: Cancerogenität

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					Quelle
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	
27813-02-1	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	833 mg/l	96	Scophthalmus maximus	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	>130 mg/l	48	daphnia magna	
79-10-7	Acrylsäure					
	Akute Fischtoxizität	LC50	27 mg/l	96	Onchorhynchus mykiss	
	Akute Algentoxizität	ErC50	0,04 mg/l	72	Scenedesmus sp.	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	95 mg/l	48	Daphnia magna	
80-15-9	alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid (vgl. Cumolhydroperoxid)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	3,9 mg/l	96	rainbow trout	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	18,84 mg/l	48	Daphnia magna	
98-82-8	Cumol (vgl. Isopropylbenzol)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	4,8 mg/l	96	Oncorhynchus mykiss	
	Akute Algentoxizität	ErC50	1,88-2,15 mg/l	72	Desmodesmus subspicatus	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol
 Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
 OECD 301C / ISO 9408 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-F (28d) > 81%

alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid (vgl. Cumolhydroperoxid):
 Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
 OECD 301B / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-C (28 d) = 3%

2-Hydroxyethylmethacrylat:
 Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
 OECD 301C / ISO 9408 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-F (14d) > 92%

Acrylsäure:
 Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
 OECD 301B / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-C (5d) = 100%

alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid (vgl. Cumolhydroperoxid):
 OECD 301B / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-C (28 d) = 3%
 Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Cumol (vgl. Isopropylbenzol):
 Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien): 70% (20d)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Best-MK 1326

Seite 9 von 12

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
27813-02-1	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	0,97
79-10-7	Acrylsäure	0,35
80-15-9	alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid (vgl. Cumolhydroperoxid)	2,16
98-82-8	Cumol (vgl. Isopropylbenzol)	3,55

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSaugMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:** Nicht eingeschränkt**Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Nicht eingeschränkt

Binnenschifftransport (ADN)**14.1. UN-Nummer:** Nicht eingeschränkt**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Nicht eingeschränkt

Seeschifftransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer:** Nicht eingeschränkt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Best-MK 1326

Seite 10 von 12

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Nicht eingeschränkt

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt

14.2. Ordnungsgemäße UN- Nicht eingeschränkt

Versandbezeichnung:

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: nicht bestimmt

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Rev 1,00 Neuerstellung 29.01.13

Rev. 1,10 Aktualisierung, 27.05.2013

Rev 2,00; Aktualisierung, 09.02.2018

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

OSHA: Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed adverse effect level

LOAEL: Lowest observed adverse effect level

NOAEC: No observed adverse effect level

LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: predicted no effect concentration

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Best-MK 1326

Seite 11 von 12

TSCA: Toxic Substances Control Act
IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER
NTP: National Toxicology Program
SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
PBT: Persistent bioaccumulative toxic
SVHC: substance of very high concern

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- | | |
|----------|--|
| 07 | Kann Brand verursachen. |
| 10 | Entzündlich. |
| 20/21/22 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. |
| 21/22 | Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. |
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| 23 | Giftig beim Einatmen. |
| 34 | Verursacht Verätzungen. |
| 35 | Verursacht schwere Verätzungen. |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 36/37/38 | Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. |
| 36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| 37 | Reizt die Atmungsorgane. |
| 43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| 48/20/22 | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken. |
| 50 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| 51 | Giftig für Wasserorganismen. |
| 53 | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 65 | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Erwärmung kann Brand verursachen.
Giftig bei Verschlucken.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Augenreizung.
Giftig bei Einatmen.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Kann die Atemwege reizen.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sehr giftig für Wasserorganismen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Best-MK 1326

Seite 12 von 12

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)